

**Amt Usedom-Süd
Der Gemeindevorsteher
Stadt Usedom**

**Markt 7
17406 Usedom
Telefon 038372/750-0
Telefax 038372/75075**

Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindevorstehers für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Der Gemeindevorsteher gibt hiermit gemäß § 46 Abs. 5 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V öffentlich bekannt, dass der Bürgermeister Herr Jochen Storrer auf sein bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 gleichfalls errungenes Mandat für die Stadtvertretung Usedom verzichtet hat.

Gemäß § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V geht dieser Sitz auf die nächste Ersatzperson der Wählergemeinschaft UBL 94 über.

Laut Beschluss des Gemeindevorwahlausschusses vom 27. Mai 2014 ist Herr Remo Radünz die nächste Ersatzperson.

Es wird festgestellt, dass Herr Remo Radünz die Mitgliedschaft der Stadtvertretung Usedom erworben hat.

Usedom, den 25.06.2014



Bergmann
stellv. Gemeindevorsteher

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die oben bekannt gemachte Feststellung des Gemeindevorstehers ist gem. § 46 Abs. 4 in entsprechender Anwendung des § 35 LKWG M-V der Einspruch binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung zulässig.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Gemeindevorsteher, c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom zu erheben. Er hat keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 25.06.2014

